

Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2015

Die Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2015 sind Teil der Landesmeisterschaften NRW / Grupperegatta West im Kanu-Rennsport in Duisburg. Die Wettkämpfe unterliegen der Wettkampfordnung und die Wettkampffregel Kanurennsport des DKV. Zusätzlich gelten die ICF Regeln für Para-Kanu.

Folgende Ergänzungen für die Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2015 sind zu beachten:

- Die Ausschreibung Landesmeisterschaften NRW / Grupperegatta West enthält Para-Kanu-Rennen für Körperbehinderte. Bei genügend Teilnehmern erfolgt eine getrennte Wertung oder eine getrennte Austragung nach Startklassen.
- Sportler, die auf der Veranstaltung an Wettbewerben im Para-Kanu-Rennsport starten, dürfen nicht in weiteren Rennen der Gruppenregatta West starten.
- Für eine Landesmeisterschaft müssen mindestens 3 Boote aus 2 Vereinen pro Startklasse starten. Ist nur 1 Boot gemeldet, kann dies in der nächst höheren Startklasse starten. Es erfolgt keine Einzelwertung.
- Die Meldung muss als Sammelmeldung durch den Verein erfolgen. Es gilt der o. a. Meldeschluss. Mit der Meldung zur Landesmeisterschaften NRW im Para-Kanu 2015 sind die gültigen Klassifizierungsnachweise einzureichen. Die Klassifizierung (Einteilung in Startklassen) erfolgt nach den Regeln der ICF. Um bei der Landesmeisterschaft NRW startberechtigt zu sein, bedarf es der nationalen Klassifizierung. Die internationale Klassifizierung schließt die Nationale Klassifizierung ein.
- Es besteht Sportpasspflicht. Es muss ein Nachweis über die Mitgliedschaft im DKV erbracht werden. Die Vorgaben gemäß der DKV- Wettkampfordnung und der Wettkampffregel Kanurennsport müssen erfüllt sein. Die Sportpässe müssen unmittelbar vor Beginn der ersten Obleutebesprechung der Jury vorgelegt werden. Die Para-Kanu-spezifische Prüfung/Einträge übernimmt Daniel Stroot (Referent für Para-Kanu-im Kanuverband NRW). Der Nachweis über die Dopingpräventionsschulung muss erbracht werden.
- Sportler der Startklasse A müssen eine Schwimm-/Rettungsweste tragen.
- Die Bootsvermessung erfolgt nach den Regeln der ICF. Es werden nur Boote zugelassen, die der ICF Norm entsprechen. Jedes Boot muss durch eine DKV Vermessungsmarke gekennzeichnet sein. Es besteht die Möglichkeit, Boote in Duisburg vermessen zu lassen.